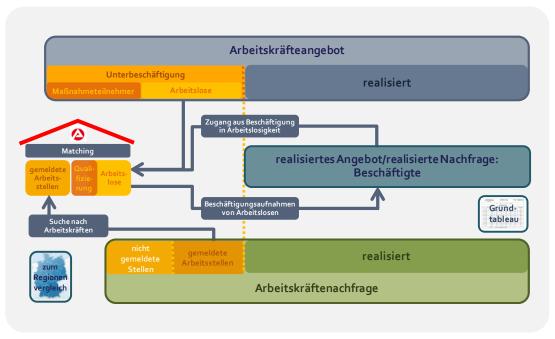


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Harburg für die Jahre 2017-19



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Impressum

Jobcenter Landkreis Harburg

Bahnhofstraße 13, 21423 Winsen

Ansprechpartner: Klaus Jentsch, Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Prä	Präambel4		
2	Pro	fil de	s Jobcenters	. 4
	2.1 Wirtsch		schaftsraum und Arbeitsmarkt	. 4
	2.2	Soz	ialraum	. 5
	2.3 Org		anisation	. 6
2.4 Ressourcen		Res	sourcen	. 7
	2.4	.1	Personal	. 7
	2.4	.2	Finanzmittel	. 7
	2.5	Stru	ıktur der Leistungsberechtigten	. 7
2.6 Besondere Problemlagen		Bes	ondere Problemlagen	. 8
	2.7	Wei	tere Analyse-Daten	. 9
3	Hai	ndlun	gsfelder und Ziele	. 9
	3.1	Gen	neinsame Steuerungsziele (gem. § 48b SGB II)	. 9
	3.2	Qua	alitätskennzahlen	. 9
	3.3	Ges	schäftspolitische Handlungsfelder	. 9
	3.4	Ums	setzungsstrategien	10
	3.4	.1	Verbesserung der Rahmenbedingungen	10
	3.4	.2	Dreifach-Strategie	11
	3.4	.3	Strategische Ausrichtung des gAG-S	14
4	Ver	teilur	ng der Eingliederungsleistungen	15

Anlagen

Anlage 1	Verteilung des Eingliederungstitels
Anlage 2	Weitere Analyse-Daten
Anlage 3	Kommunale Förderungen
Anlage 4	Strategie der gemeinsamen Arbeitgeber-Services

1 Präambel

Der Landkreis Harburg und die Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen gestalten - als Träger der Grundsicherung – gemeinsam die lokale Arbeitsmarktpolitik. Für die einheitliche Durchführung der Aufgaben haben sie eine gemeinsame Einrichtung gebildet, das Jobcenter Landkreis Harburg.

Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es, die Hilfebedürftigkeit der, von der Grundsicherung abhängigen, Menschen zu verringern bzw. zu beseitigen. Damit soll auch die Anzahl der von der Grundsicherung Abhängigen dauerhaft verringert werden. Kernelement der Arbeitsmarktpolitik ist die Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei steht stets die Unterstützung, aber auch das Einfordern, der Eigeninitiative und des Eigenengagements im Vordergrund.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AmIP) beschreibt die Umsetzungsstrategien der lokalen Arbeitsmarktpolitik und damit die strategische Ausrichtung des Jobcenters. Die geänderten Anforderungen, insbesondere die neuen "Herausforderungen aus Zuwanderung, Asyl und Flucht", erforderten eine Überarbeitung des bisher gültigen AmIP 2016-18. Das überarbeitete Programm ist (weiterhin) auf eine mittelfristige Wirksamkeit ausgerichtet und gilt für die Jahre 2017 bis 2019.

Eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unter gleichzeitiger Deckung der Fachkräftebedarfe und dauerhaften Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist nur im Zusammenspiel aller Akteure am Arbeitsmarkt und der entsprechenden sozialen Einrichtungen möglich. Eine gute Vernetzung und Netzwerkarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den jeweiligen Verbänden ist deshalb eine der Kernaufgaben des Jobcenters. Für die wachsende Zielgruppe aus "Zuwanderung, Flucht und Asyl" hat dabei die Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse entscheidende Bedeutung für den Integrationsprozess.

2 Profil des Jobcenters

2.1 Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt

Im Landkreis Harburg wird es weitere Neuansiedlungen von Logistikunternehmen geben. Ein Abbau von Betriebsstätten ist jedoch möglich. Der Arbeitsmarkt ist geprägt von einem hohen Anteil an Kleinst- und Kleinbetrieben (99 %). Von allen Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Harburg gehen 82% einer sozialversicherungspflichtigen (svpfl.) Beschäftigung nach. Die Region ist dadurch weniger anfällig für konjunkturelle Krisen. Allerdings ist dadurch die gezielte Stellenakquise sehr anspruchsvoll.

Im Landkreis nimmt der Dienstleistungssektor mit 76,1% eine überragende Stellung ein. In diesem Segment stellen der Handel, das Sozial- und Gesundheitswesen, die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen sowie Verkehr und Lagerei den überwiegenden Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Anteil des herstellenden Gewerbes beträgt lediglich 21,0 %. Dabei handelt es sich überwiegend um Baugewerbe, Lebensmittel und Futterverarbeitung sowie Fahrzeugbau. Der primäre Sektor (Landwirtschaft) spielt mit 2,9 % im Wesentlichen saisonal eine Rolle.

Aufgrund der hohen Auspendlerquote von 64,1%, besonders in Richtung Hamburg, darf erwartet werden, dass ein stabiler oder weiter erstarkender Export zusätzliche Beschäftigungspotentiale in den Bereichen Hafen, Lagerwirtschaft und Transport bietet.

Die svpfl. Beschäftigung im Landkreis ist in der Vergangenheit weiter angewachsen (+4,4% zum Vorjahr), das IAB prognostiziert aktuell einen weiteren Anstieg trotz Brexit und Zuwanderung aus Flucht und Asyl. Dieses Wachstum wurde bisher im Wesentlichen in den Berei-

chen der Ausländer_innen (+18,8% auf 4.620), der 55-jährigen und Älteren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (+7,6% auf 9.478) und der Teilzeitbeschäftigung (+6,8% auf 18.044) erreicht. Männer haben mit einem Zuwachs von 5,2% zum Vorjahr mehr von diesem Wachstum profitieren können als Frauen (+3,6%).

Am Ausbildungsmarkt gibt es keine Anzeichen dafür, dass die relativ niedrige Ausbildungsquote von 5,8 % eine deutliche Veränderung erfahren und damit eine Nachfrage nach jungen Erwachsenen generieren wird, von der die Kund_innen des Jobcenters zusätzlich profitieren könnten. Lediglich 2,9% der Jugendlichen verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss.

Die SGB II Arbeitslosigkeit ist weiterhin gesunken (-0,1 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat) und liegt aktuell bei nahezu konstanten 2,5% (Arbeitslosenquote insgesamt 4,3%). Das exportgestützte Wirtschaftswachstum zeigt sich gem. IAB durchwachsen. Als treibende Kraft für eine robuste wirtschaftliche Entwicklung sieht das IAB derzeit den Binnenmarkt. Das IAB rechnet in seinen Regionalprognosen aktuell mit einer Steigerung des BIP um 1,3%. Im Agenturbezirk Lüneburg-Uelzen wird ein mittlerer Anstieg der svpfl. Beschäftigung um 1,9% angenommen. Im Gegenzug wird in gleicher räumlicher Ausdehnung ein mittlerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von 4,5% vorhergesagt.

Es gibt noch Beschäftigungsmöglichkeiten für Helfer_innen, jedoch überwiegend unter Zuhilfenahme der Arbeitnehmerüberlassung.

Die Branchen mit den größten Entwicklungen (Stand Herbst 2015) sind derzeit das Sozialwesen, die Land-, Fortwirtschaft und Fischerei, der Großhandel, das Gesundheitswesen sowie der Landverkehr mit Schifffahrt und Luftfahrt neben dem Einzelhandel.

Ob weitere positive Impulse aus der Wirtschaft des Landkreises kommen werden, hängt stark davon ab, ob die Kaufkraft der Einwohner weiter gestärkt wird. Der Online-Versender "Amazon" stellt für September 2017 eine Ansiedlung im Gewerbegebiet Luhdorf mit ca. 1.500 Beschäftigungsmöglichkeiten in Aussicht, die überwiegend im Logistikbereich angesiedelt sind. Neben dieser möglichen Ansiedlung entfallen durch die Schließung des Winsener Standortes des Logistikbetriebs "Trost" ca. 400 Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Grenzen der Absenkung der SGB II Arbeitslosigkeit liegen im Kundenpotential selbst, das künftig zunehmend von der Migration geprägt sein wird.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) profitieren deutlich geringer von dem Beschäftigungswachstum als alle Kund_innen gemeinsam. In den letzten 12 Monaten gelangen im Mittel 31,5% weniger bedarfsdeckende Integrationen bei LZB als bei allen Kund_innen gemeinsam.

Im Gültigkeitszeitraum dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms spielt der Zugang an Flüchtlingen in den Leistungsbezug eine große Rolle. Es wird sich zeigen, ob der Arbeitsmarkt auf die ortsunüblichen Qualifikationen flexibler als bisher regieren wird.

Die Zahl der Alleinerziehenden (auch der LZB) sinkt u.a. aufgrund der guten Arbeitsmarktlage und der sich langsam aber kontinuierlich verbessernden Betreuungsmöglichkeiten weiter. Die Integrationsquote JFW liegt im Juli 2016 bei 11.5%. Der Bestand hat sich im JDW von 1.335 (Juli 2015) auf 1.283 (Juli 2016) verringert. Derzeit gibt es keine Anzeichen für eine Veränderung des Trends.

2.2 Sozialraum

Im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften und dem Land Niedersachsen insgesamt ist die Wohnbevölkerung des Landkreises Harburg bislang gewachsen und wird dies bis 2030 auch weiter tun. Dabei wird der Anteil der nicht mehr Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung von 21 % auf über 28 % anwachsen, was im Landestrend liegt. Dies wird einen massiven Einfluss auf das Arbeitskräftepotential im Landkreis haben. Der Anteil der unter 18-

jährigen an der Wohnbevölkerung wird bis 2030 auf rund 15 % zurückgehen. Das Durchschnittsalter wird 2030 auf 48 Jahre (+4 Jahre) ansteigen. Es ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Anteil des Anstiegs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in der Altersgruppe der 55- bis 62-jährigen auf einen grundsätzlichen Anstieg der Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe im Landkreis Harburg zurückzuführen ist. Mit einer Jugend-Alter-Relation von 56,2% liegt der Landkreis Harburg ungünstiger als der Landesdurchschnitt. Die Zuwanderung spielt beim moderaten Bevölkerungswachstum des Landkreises Harburg eine Rolle.

Das Bevölkerungswachstum bis 2030 wird den erheblichen Rückgang der Erwerbsfähigen und die Verschiebungen in der Alterspyramide nicht auffangen können.

Die SGB II Quote im Landkreis ist aktuell auf einem gleichbleibenden Niveau und bewegt sich mit 6,2 % deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Es sind auch erheblich weniger Kinder- und Jugendliche von Armut betroffen (10,4%), als im Landesdurchschnitt (14,7%). Das verfügbare Einkommen liegt im Landkreis Harburg mit 24.387 € je Einwohner_in niedersachsenweit an der Spitze.

Die Anzahl an Grundsicherungsempfänger_innen, die bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen, war seit 2009 bis Oktober 2015 leicht ansteigend, ist jedoch seitdem rückläufig. Aktuell liegt der Anteil bei ca. 30%.

Im Vorjahresvergleich ist die Zahl der eLb insgesamt konstant. Aktuell sind 24,9% der Arbeitslosen im Jobcenter Landkreis Harburg Ausländer_innen, eine Steigerung um 4,0% zum Vorjahresmonat. 27,3% aller eLb sind Ausländer_innen, das entspricht einer Steigerung um 12,1% zum Vorjahresmonat. Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberichtigten (NEF) liegt die Steigerung bei 11,7% zum Vorjahresmonat (17,8%). Die eLb-Hilfequote für Ausländer_innen liegt mit 20,3% um 2,2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die größten Bestandszuwächse der letzten 12 Monate sind bei den Nationalitäten (in absteigender Reihenfolge) Arabische Republik Syrien, Eritrea, Irak und "unbekanntes Ausland" zu verzeichnen. Die zuständige Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe aktiv bei der Beschäftigung von Flüchtlingen.

Der Landkreis Harburg hat eine Aufnahmequote von 3,457% der auf Niedersachsen quotierten Flüchtlinge (11% mehr als der Bevölkerungsanteil). Die Unterbringung der Asylsuchenden erfolgt in den Gemeinden in größeren Einheiten. Aufgrund des kaum vorhandenen sozialen Wohnungsbaus und des engen Wohnungsmarktes im Landkreis Harburg ist kaum mit einer kurzfristigen dezentralen Unterbringung dieses Personenkreises bei Übergang in den Leistungsbezug zu rechnen. Dies kann zu einer verzögerten Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt führen.

2.3 Organisation

Das Jobcenter hat seinen Sitz in Winsen (Luhe), zusätzlich bietet es seine Dienstleistungen am Standort Buchholz in der Nordheide an. Die Leitung des Jobcenters, als gemeinsame Einrichtung, erfolgt durch einen Geschäftsführer; dieser vertritt das Jobcenter auch gerichtlich und außergerichtlich. Erforderliche Aufsichts- und Steuerungsaufgaben für die beiden Träger nimmt die Trägerversammlung wahr, die paritätisch (Landkreis Harburg und Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen) besetzt ist. Zur Unterstützung des Jobcenters wurde ein örtlicher Beirat gebildet. Dieser berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung von Eingliederungsinstrumenten und –maßnahmen.

Das Jobcenter hat sich organisatorisch in zwei Kernbereiche unterteilt, die Bereiche "Markt & Integration" (Arbeitsvermittlung) und "Leistungsgewährung" (Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung).

Arbeitgebern bietet das Jobcenter seine Dienste über einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service mit der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen an. Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbringt das Jobcenter nicht selbst, sondern hat diese Aufgaben auf den Landkreis Harburg rückübertragen.

2.4 Ressourcen

2.4.1 Personal

Das Jobcenter verfügt zurzeit über etwa 150 Mitarbeiter_innen, die ihm durch die beiden Träger zur Verfügung gestellt wurden. Etwa ein Drittel des Personals wurde durch den Landkreis Harburg und etwa zwei Drittel durch die Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen bereitgestellt.

Von den Mitarbeiter_innen sind etwa 40% im Bereich "Markt & Integration" und weitere 40% im Bereich "Leistungsgewährung" tätig. Gut 3% arbeiten in speziellen Vermittlungsprojekten zur Förderung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden. Die restlichen Mitarbeiter_innen sind in Spezialbereichen (wie Rechtsbehelfe, Ordnungswidrigkeiten, Außendienst, usw.), als Führungskräfte und in der internen Verwaltung des Jobcenters tätig.

2.4.2 Finanzmittel

Dem Jobcenter werden jährlich Finanzmittel für die Förderung zur Verfügung gestellt, aus denen eine Vielzahl sogenannter Eingliederungsinstrumente finanziert werden müssen. Neben der "klassischen" Qualifizierung von Arbeitslosen gehören dazu u.a. auch Bewerbungsund Fahrtkosten, Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber und Kosten für ein Bewerbungstraining. Da viele Maßnahmen nicht innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden können, vermindert sich der Betrag für neue Förderungen um den für die bereits laufenden Förderungen.

So stehen für 2017 geschätzte 6.347.398 EUR für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Für das "Neugeschäft" verbleiben davon aufgrund der Entnahme für die Verwaltungskosten sowie der bestehenden Vorbelastungen allerdings lediglich geschätzte 2.749.698 EUR, siehe Anlage 1.

2.5 Struktur der Leistungsberechtigten

Die Kundenstruktur ist in weiten Teilen einem Wandel unterzogen, der durch Verfestigung von Leistungsbezug, aber auch von Marktferne geprägt ist. 52,7% der Langzeitleistungsbeziehenden sind seit 2 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Dabei sind ca. 62% der eLb Langzeitleistungsbeziehende. 45,7% der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose (Niedersachsen: 48,19%). 15,51% der eLb sind sowohl Langzeitleistungsbeziehende als auch Langzeitarbeitslose.

Marktnahe Profillagen (PL) stellen einen seit Jahren rückläufigen Anteil am Kundenpotential. Aktuell sind 6,5% aller Kund_innen als marktnah zu betrachten. Aus diesem Potential werden 26,0% der Integrationen realisiert.

Das Segment der marktfernen PL stellt mit 53,1 % eine große und stetig gewachsene Kundengruppe dar. Relevant dabei ist, dass die Gruppe der Entwicklungsprofile, aus denen aktuell 30,3% der Integrationen erzeugt werden, nur deshalb nicht am Gesamt abnimmt, weil das Jobcenter in dieser Profillage die größten Zugänge aus Flucht und Asyl hat.

Aus diesem Trend folgt, dass die eLb mit erheblicher Marktferne einen zunehmend größeren Anteil an allen eLb stellen werden. Diese Gruppe ist schwerer in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass die Aufnahmefähigkeit des Marktes nicht ohne weiteres genutzt werden kann. Nach einem Sinken der Zahl der eLb bis Mitte 2014 ist seitdem ein beständiger Anstieg zu verzeichnen, der maßgeblich auf Zuwanderung aus Flucht und Asyl zurückzuführen ist.

Ein Jahresdurchschnittswert von 8.395 eLb wird für 2017 unter der Maßgabe erwartet, dass die eLb aus Flucht und Asyl im gleichen Maße wie 2014 und 2015 Zugänge nach sich ziehen und die eLb ohne Flucht und Asyl im gleichen Maße wie in 2014 und 2015 weiter abnehmen. Die Verschiebung der PL wird sich demzufolge weiter fortsetzen (ca. 5% marktnahe und über 55% marktferne PL).

3,0% der eLb sind schwerbehinderte Menschen (sbM), die zu 70,0% marktfernen PL zuzurechnen sind.

Die Alleinerziehenden stellen rund 16% (1.300 Personen) der eLb, im Zeitverlauf nimmt diese Personengruppe leicht ab. Auffällig ist, dass die IQ der Alleinerziehenden im Langzeitleistungsbezug (LZB) üblicherweise höher ist als die der nicht allein erziehenden im LZB.

In der Altersstruktur der eLb ist zu beobachten, dass die Kundengruppe der mehr als 49jährigen seit 2013 mehr als ein Viertel aller eLb stellt. Problematisch hierbei ist, dass in dieser Altersgruppe ca. ein Drittel aller LZB vereint sind. Dies ist auch auf demografische Aspekte zurückzuführen (siehe 2.2).

Der Anteil der Jugendlichen unter den eLb ist in den letzten Jahren konstant bei knapp einem Fünftel. Seit 2012 liegt der Anteil dieser Altersgruppe an den LZB bei stabilen 13,5%.

Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist geprägt durch Ein-Personen-BG (50 %). 61% aller Bedarfsgemeinschaften mit Regelleistung erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Niedersachsen: 58,4%).

Das hohe Mietpreisniveau und der ausgeprägte Niedriglohnsektor (28% aller SvB sind im unteren Entgeltbereich) sind maßgeblich für die hohe Zahl der Leistungsberechtigten. Ein messbarer Effekt durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ist nicht eingetreten.

2.6 Besondere Problemlagen

Die hohen Lebenshaltungskosten sorgen dafür, dass viele Kund_innen trotz (Vollzeit-) Beschäftigung hilfebedürftig bleiben. Alternative Beschäftigungsmöglichkeiten mit höherem Entgelt bieten sich kaum. Dabei handelt es sich häufig um Mehrpersonen-BG. Oft sind die anderen BG-Mitglieder nicht als erwerbsfähig einzustufen.

Das hohe Mietpreisniveau spiegelt sich in durchschnittlichen 454 € pro BG für Leistungen für Unterkunft und Heizung (Niedersachsen: 381 €). Dabei sind die tatsächlichen Wohnkosten pro Person angestiegen, dieser Trend wird sich fortsetzen.

Für Alleinerziehende ist die Betreuungssituation ihrer Kinder von großer Bedeutung. Trotz verbesserter Betreuungsmöglichkeiten bedarf es einer Herausforderung, die Beschäftigungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Insbesondere sind Tätigkeiten im Schicht- und Wochenenddienst schwierig wahrzunehmen.

Problematisch ist der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen (LZA) und LZB im Jobcenter Landkreis Harburg. Beide Gruppen haben unterdurchschnittliche Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Zur Sicherung einer nachhaltigen Integration von LZA nimmt das Jobcenter Landkreis Harburg am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter teil.

Die größte Herausforderung stellt unverändert in den kommenden Monaten und Jahren die Bewältigung von Flucht und Asyl dar. Auf Niedersachsen entfallen gem. Königsteiner Schlüssel 9,35696% der Asylsuchenden. Von diesen werden wiederum 3,457% dem Landkreis Harburg zugewiesen. In der Vergangenheit wurden Asylanträge nur schleppend gestellt und die Bearbeitung derselben erfolgte mit unterschiedlicher Zeitverzögerung. Aktuell scheint

die Asylantragstellung von im Landkreis Harburg wohnenden Asylsuchenden schneller vonstatten zu gehen. Dies macht den Zeitpunkt der Entscheidung über die Rechtsstellung der Asylsuchenden und deren möglichen Übergang in den Leistungsbezug SGB II unvorhersehbar. Hinzu kommen weitere Unwägbarkeiten wie Familienzusammenführungen. Es ist davon auszugehen, dass die Flüchtlinge und Asylberechtigten, die leistungsberechtigt sind, zum überwiegenden Teil den komplexen PL zuzurechnen sein werden. Als grundsätzliche Handlungsfelder werden der Spracherwerb, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und die Qualifizierung zur Erlangung eines anerkannten Abschlusses im Mittelpunkt stehen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass ein Anteil dieser Personengruppe Hemmnisse aufweist, die aus der Flucht selbst oder den Gründen für die Flucht resultieren. Diese Hemmnisse machen ggf. eine zeitintensive Begleitung von Integrationsfortschritten erforderlich. In Summe ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil dieser Personengruppe trotz intensiver Betreuung in den Langzeitleistungsbezug übergehen wird.

2.7 Weitere Analyse-Daten

Die Anlage 2 enthält weitere Analyse-Daten zum Wirtschafts- und Sozialraum, einschließlich des Arbeitsmarktes.

3 Handlungsfelder und Ziele

3.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gem. § 48b SGB II)

Die Ziele der Grundsicherung sind im SGB II festgelegt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- · Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Besonders beobachtet werden dabei

- die Nachhaltigkeit der Integrationen
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Integrationsquote für Langzeitleistungsbeziehende
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits mindestens vier Jahre Leistungen der Grundsicherung erhalten haben.

3.2 Qualitätskennzahlen

Das einheitliche System zur Zielsteuerung wird durch die Bundesagentur für Arbeit für deren Verantwortungsbereich um qualitätsbezogenen Elemente erweitert.

Gemessen und nachgehalten werden Indikatoren aus den Bereichen der Kundenzufriedenheit und der Prozessqualität. Zielwerte werden für diese Bereiche nicht festgelegt.

3.3 Geschäftspolitische Handlungsfelder

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Sie lauten für das Jahr 2017:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

- Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kund_innen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
- Kund_innen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Nutzen der Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und die Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch ohne explizites Benennen als Handlungsfeld weiterhin eine Querschnittsaufgabe des operativen Handelns.

3.4 Umsetzungsstrategien

Zwei Kernstrategien wurden für die lokale Arbeitsmarktpolitik bzw. hinsichtlich der sozialen Integration der Kund_innen des Jobcenters festgelegt. Die "Verbesserung der Rahmenbedingungen" und die (operative) "Dreifach-Strategie".

Die Kernstrategien werden durch die strategische Ausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) unterstützt.

3.4.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen

In den Rahmenbedingungen hat das Jobcenter Verbesserungspotenziale identifiziert, durch deren Umsetzung erwartet es eine Steigerung der operativen Leistungsfähigkeit (und damit auch der Zielerreichung).

3.4.1.1 Qualifizierung

Um die Qualität der Beratung und Unterstützung der Kund_innen zu verbessern, wird das Jobcenter auch in den Jahren 2017 bis 2019 Investitionen im Bereich der Mitarbeiter_innen-Qualifizierung tätigen, die über die normalen Investitionen für eine Anpassungsqualifizierung hinausgehen.

Als Schwerpunkte der Qualifizierungen wurden

- die Beratungsqualität und –effizienz
- Spezialkenntnisse zu Ausländerrecht und Beratung/Betreuung von Kund_innen mit geringen Deutschkenntnissen
- sicheres Agieren in schwierigen (Gesprächs-) Situationen festgelegt.

3.4.1.2 Leitlinien des Jobcenters

Um den Mitarbeiter_innen einen Rahmen für ihr Handeln zu geben und Ermessenentscheidungen zu erleichtern, wurden folgende Leitlinien definiert:

- 1. Die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist unser oberstes Ziel.
- 2. Um Langzeitbezug zu vermeiden bzw. zu beseitigen, sind existenzsichernde Integrationen anzustreben.
- 3. Fördermaßnahmen sollen eingesetzt werden, wenn sie im hohen Maße Erfolg versprechen und ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz gewährleistet ist. Aber:
 - a. Qualifikationen erhöhen die Chancen auf Integration und deren Nachhaltigkeit
 - b. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entscheiden wir deshalb großzüaia
- 4. Die Qualifizierung ist unser wichtigstes Förderinstrument.
 - a. Abschlussorientierte Qualifizierungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Integration, ihnen ist deshalb der Vorzug zu geben.

- b. Für Personen aus Zuwanderung, Flucht und Asyl ist der Erwerb der erforderlichen Deutschkenntnisse die wichtigste Qualifizierung.
- 5. Jugendliche sind unsere wichtigste Zielgruppe.
 - a. Wir betrachten dabei stets die Person des Jugendlichen in ihrer Gesamtheit (Wunsch, Eignung, persönliche Entwicklung)
 - b. Bei der Entscheidung (für einen Ungelernten) zwischen Ausbildungsund Arbeitsplatz geben wir dem Ausbildungsplatz den Vorzug.
 - c. Oberstes Ziel ist es, jedem jungen Erwachsenen eine Erstausbildung zu ermöglichen
- 6. Wir betrachten stets die gesamte Bedarfsgemeinschaft und versuchen dort alle Potenziale zu nutzen.

3.4.1.3 Prozessoptimierung

Um mit den vorhandenen Ressourcen die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, ist eine Optimierung der Prozesse erforderlich. Neben den Mitteln der Fachaufsicht nutzt das Jobcenter dazu eine eigene interne "Qualitätssicherung". Den Mitarbeiter_innen werden zudem als Hilfsmittel regelmäßig aktualisierte Prozessbeschreibungen und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte der Optimierung sind ab 2016 die "Herausforderungen aus Zuwanderung, Flucht und Asyl". Im Fokus stehen hier insbesondere die Schnittstellen zu den anderen Akteuren im und am Arbeitsmarkt (wie Arbeitgeber(-Verbände), Ausländerbehörden, Bildungsträger und die Agentur für Arbeit). Besonders große Bedeutung hat bei diesen Schnittstellen das Übergabe-Management.

Eine besondere Stellung nimmt die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) in Bezug auf die Prozessoptimierung in 2017 ein. In diesem Zuge werden alle Prozesse beleuchtet und standardisierte Soll-Prozesse festgelegt, die eine einheitliche Vorgehensweise sicherstellen sollen.

3.4.2 Dreifach-Strategie

Das JC LK Harburg verfolgt weiterhin drei strategische Ansätze, die

- intensive Betreuung und Förderung von Neukund innen
- gezielte Hilfen für Bestandskunden
- strategische Zielgruppen-F\u00f6rderung

3.4.2.1 Förderung von Neukund_innen

Neukund_innen sind oft als "arbeitsmarktnah" einzustufen. Eine schnelle und intensive Unterstützung erhöht ihre Chancen auf eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei müssen Vermittlungshemmnisse, z.B. fehlende Qualifikationen, schnell erkannt und beseitigt werden.

Wesentlich für den Erfolg sind die Eigeninitiative und Mitarbeit der Kunden, sowie die ganzheitliche Unterstützung ihrer Bemühungen.

Ziele dieser Bemühungen sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Vermeidung eines langfristigen Leistungsbezugs. Dabei wird durch die "Intensivbetreuung" auch eine Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit erwartet.

Die Neukund_innen werden in dem Projekt EigenWERK bis zu zehn Wochen intensiv bei der Arbeitssuche unterstützt. Dabei ist gewährleistet, dass kurzfristig alle erforderlichen weiteren Förderungen, wie z.B. eine Qualifizierung per Bildungsgutschein, zeitnah eingeleitet werden können. Seit 2016 wird an jedem Standort ein EigenWERK (mit Zuständigkeit für den jeweiligen Bezirk) betrieben. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Neukund_innenbetreuung.

Für Kund_innen, die nicht während ihrer Zeit im Projekt EigenWERK integriert werden konnten, ist eine Nachbetreuung durch spezielle Vermittlungsfachkräfte, die sogenannte Intensivvermittlung, vorgesehen. Wurde im Projekt EigenWERK auf die Eigeninitiative der Kunden gesetzt, so liegt hier der Schwerpunkt bei der Unterstützung durch die Intensivvermittlung. Die Intensivvermittlung ist gut mit den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt vernetzt und versucht den Kund_innen, u.a. mit gezielter Arbeitgeberansprache, einen Weg in der ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese intensive Betreuung kann ebenfalls nur zeitlich begrenzt erfolgen, nach Ablauf der Betreuungszeit werden die Kund_innen als "Bestandskund_innen" der "normalen" Vermittlung überstellt.

3.4.2.1.1 Zuwanderung, Flucht und Asyl

Neukund_innen aus diesem Bereich sind, im Gegensatz zu Neukund_innen aus anderen Bereichen, nicht als arbeitsmarktnah einzustufen. Hier fehlen in der Regel bereits die erforderlichen Deutschkenntnisse und Schul- bzw. Berufsabschlüsse sind nicht vorhanden oder (noch) nicht anerkannt.

Eine Aufnahme als "Neukund_in" im *EigenWERK* kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Sprachkenntnisse vorhanden sind. Bei Kund_innen ohne diese Sprachkenntnisse erfolgt die Aufnahme ins *EigenWERK* erst nach Erwerb der Sprachkenntnisse (s.a. Nr. 3.4.2.2).

3.4.2.2 Förderung von Bestandskund_innen

Mehr als drei Viertel der Kund_innen des Jobcenter sind als arbeitsmarktfern einzustufen, deshalb gelingt hier nur selten eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt. Diese Kund_innen bleiben somit länger in der Betreuung des Jobcenters und werden deshalb als Bestandskund innen bezeichnet.

Die individuellen Förderungsbedarfe der einzelnen Bestandskund_innen sind sehr unterschiedlich, es gelten allerdings folgende Grundsätze:

- gute und aktuelle Qualifikationen erleichtern eine Integration und sorgen für deren Nachhaltigkeit
- für Personen aus Zuwanderung, Flucht und Asyl ist der Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse von entscheidender Bedeutung
- die Anerkennung vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt und erhöht die Chancen auf eine bedarfsdeckende und nachhaltige Integration
- im Regelfall sorgt nicht eine einzelne kurze Maßnahme für die Beseitigung der Integrations-Hemmnisse, sondern eine langfristig angelegte Strategie der "kleinen Schritte"
- bei "Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften" ist stets die gesamte Bedarfsgemeinschaft in die Strategie einzuplanen bzw. einzubeziehen

3.4.2.2.1 Kommunale Förderinstrumente

Viele Vermittlungshemmnisse betreffen Bereiche, die mit den "normalen" Mitteln der Arbeitsvermittlung nicht beseitigt werden können. Beispielhaft seinen hier die Überschuldung und Suchtproblematik benannt. Um den Kund_innen bei der Beseitigung dieser Probleme zu unterstützen, arbeitet das Jobcenter mit zuständigen kommunalen Stellen (z.B. dem Jugendamt) zusammen und bedient sich kommunaler Förderinstrumente.

3.4.2.2.2 Mobiles Fallmanagement

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen über eine besondere Form des Fallmanagements, das "mobile Fallmanagement" gefördert werden. Ziel dieser Förderung ist das Erzielen von Integrationsfortschritten. Abhängig von den individuellen Bedarfen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgt dies durch Fallmanager_innen des Jobcenters oder unter Einkauf entsprechender Dienstleistungen eines Trägers.

3.4.2.2.3 EigenWERK für Bestandskund_innen

Die EigenWERKe werden auch für Bestandskund_innen genutzt. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe erfolgt dies getrennt von den Neukund_innen.

Das *EigenWERK* im Standort Buchholz wird mit Personal aus dem Projekt "Netzwerk ABC" betrieben.

Ebenfalls aus dem "Netzwerk ABC" wird in jedem <code>EigenWERK</code> je ein Fallmanager eingesetzt. Diese Fallmanager sollen die Nutzung des Projekts <code>EigenWERK</code> auch für Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen möglich machen. Personen aus dem Bereich "Zuwanderung, Flucht und Asyl" werden mit hoher Wahrscheinlichkeit den Status "langzeitarbeitslos" oder sogar "langzeitleistungsbeziehend" erreichen. Die Fallmanager (des Projekts) werden deshalb speziell qualifiziert, um auch diese Personengruppe gezielt im <code>EigenWERK</code> fördern zu können.

3.4.2.2.4 Unterstützung der gesamten Bedarfsgemeinschaft

Besteht eine Bedarfsgemeinschaft (BG) aus mehreren Personen, so ist stets die gesamte BG in die Analyse und Strategie einzubeziehen. So sollen beispielsweise Beratungen von Ehepartnern soweit wie möglich gemeinsam erfolgen. Zumindest sind die Integrationsstrategien aufeinander abzustimmen.

Dies beinhaltet auch eine frühzeitige Ansprache und Standortbestimmung aller BG-Mitglieder.

Mehrpersonen-BG mit einem nur geringen Hilfebedarf werden insgesamt beraten, um gemeinsam Wege aus der Hilfebedürftigkeit aufzuzeigen bzw. zu erarbeiten. Neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommen hier auch Midi- oder Mini-Jobs in Betracht. Die Beratung erfolgt gemeinsam durch die Fachbereiche "Markt & Integration" und "Leistungsgewährung".

3.4.2.3 Förderung von Zielgruppen

3.4.2.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der durch das JC LK Harburg betreut wird, soll die Möglichkeit zu einer beruflichen Erstausbildung geboten werden.

Lernschwächere Jugendliche werden in der Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt

Für Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, stehen als Förderinstrumente die Einstiegsqualifizierung (EQ), die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) sowie die Assistierte Ausbildung (AsA) zur Verfügung. In der Personengruppe aus Zuwanderung, Flucht und Asyl gibt es einen großen Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit einem besonderen Zuschnitt der Standardinstrumente und ergänzenden Zusatzinstrumenten sollen diese gefördert werden. Hier gilt es, alle Möglichkeiten zur Integration unter gleichzeitiger Deckung des Fachkräftebedarfs zu nutzen. Die Netzwerkarbeit ist hierbei von entscheidender Bedeutung, wie z.B. die Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern.

3.4.2.3.2 Ältere

Eine gesonderte Förderung von Älteren außerhalb des Regelgeschäfts ist nicht mehr erforderlich. Die Erfahrungen aus dem Projekt "Reife Leistung!" wurden in das Regelgeschäft übernommen.

3.4.2.3.3 Alleinerziehende

Die Beauftragte für Chancengleichheit unterstützt Alleinerziehende u.a. bei der Verbesserung der Betreuungssituation ihrer Kinder. Nach einer Fragebogenaktion im Jahr 2014 sind die speziellen Bedarfe der Kund_innen offensichtlich geworden. Mit den entsprechenden kommunalen Stellen wurde gesprochen und Vorgehensweisen vereinbart. Die Betreuungssituation verbessert sich langsam, aber kontinuierlich.

Das Ziel ist es weiterhin, die zeitliche und räumliche Flexibilität der Alleinerziehenden zu verbessern und damit die Integrationschancen zu erhöhen und für bereits integrierte Alleinerziehende den Umfang der Beschäftigungsmöglichkeiten zu steigern.

Bei den durch die BCA regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende/ Erziehende, auch mit Kleinkindern unter 3 Jahren, werden neben Qualifizierungsund Mobilitätsangeboten auch spezielle Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt. Kund_innen, die keine Berufsausbildung haben, wird die Möglichkeit der Teilzeitausbildung erläutert.

3.4.2.4 Zuwanderung, Flucht und Asyl

Die Förderung dieser Personengruppe ist seit 2016 zu einem Schwerpunkt geworden. Die frühzeitige Identifizierung von vorhandenen Potenzialen und Handlungsbedarfen ist hier von grundlegender Bedeutung. Wesentliche Voraussetzung für eine Integration sind ausreichende Deutschkenntnisse, deshalb sind diese zu Beginn des Leistungsbezugs unter Verwendung der standardisierten Methoden zu erheben und zu dokumentieren. Der Erwerb fehlender Sprachkenntnisse ist mit höchster Priorität zu fördern.

Das Jobcenter arbeitet bereits seit 2015 mit einem internen Projekt an der Lösung der besonderen Herausforderungen dieser Personengruppe. Umgesetzt wird dieses Projekt in dem Mischteam 611, das die Bereiche "Leistungsgewährung" sowie "Markt + Integration" enthält.

3.4.2.5Langzeitleistungsbeziehende / Langzeitarbeitslose

Die Förderung und Integration dieser Kundengruppe stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen dar. Zwischen den beiden Personengruppen gibt es eine große Schnittmenge.

Bei den Langzeitarbeitslosen gibt es die größten Handlungsmöglichkeiten, insbesondere, wenn diese noch nicht langzeitleistungsbeziehend geworden sind. Über die Öffnung des Projekts EigenWERK für Bestandskunden sollen die Langzeitarbeitslosen zur aktiven Arbeitssuche angeregt und dabei unterstützt werden. Bei Kund_innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen unterstützen dies spezielle Fallmanager_innen. Zusätzlich wird über ein ESF-Projekt für Langzeitarbeitslose versucht, diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei den Langzeitleistungsbeziehenden konzentriert sich das Jobcenter auf solche, die mindestens 4 Jahre im Leistungsbezug sind. Hier versprechen insbesondere Langzeitbeziehende in Bedarfsgemeinschaften mit einem geringen (Rest-) Leistungssatz große Chancen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. In 2017 sollen durch das Projekt "HaLlo – Harburg aktiviert Langzeitleitungsbezieher offensiv! Individuelle Wege aus dem Langzeitleistungsbezug" betroffene Personen bedarfsorientiert aktiviert und bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Dabei haben kurzfristige Erfolge keine Priorität, da in den meisten Fällen erst über mehrere "Integrationsfortschritte" die eigentliche Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Das Projekt hat eine mittelfristige Laufzeit und endet Ende 2019.

3.4.3Strategische Ausrichtung des gAG-S

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) ist das Bindeglied zwischen der arbeitnehmerorientierten und der arbeitgeberorientierten Vermittlungstätigkeit. Neben seinem Beitrag zum Erreichen der Ziele 2 und 3 soll er insbesondere für das geschäftspolitische Handlungsfeld "Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern" Ergebnisse erzielen.

Die Strategie für den gAG-S muss auch Vorgaben für den SGB III - Bereich enthalten. Dieser Bereich gehört nicht zum Regelungsumfang des Arbeitsmarktprogramms und ist deshalb auch nicht Teil dieses Programms. Die Details des Strategiepapiers für den gAG-S sind deshalb durch den Geschäftsführer mit der Agentur für Arbeit auszuhandeln. Die Vorgaben und Regelungen dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms sind dabei zu beachten.

Das Strategiepapier für den gAG-S ist als Anlage 4 beigefügt.

4 Verteilung der Eingliederungsleistungen

Der Schwerpunkt liegt auch zukünftig im Bereich der Qualifizierung, hier insbesondere bei der Erstausbildung junger Erwachsener. Aufgrund der heterogenen Kundenstruktur wird hier neben Gruppenmaßnahmen bei Trägern mit Individualförderung per Bildungsgutschein – Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) – oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS) gearbeitet. Teilqualifikationen erhöhen die Integrationswahrscheinlichkeit, bei einer fehlenden Berufsausbildung ist aber diese das "Mittel der Wahl".

Defizite zwischen den Anforderungen der Arbeitsstelle und den Kenntnissen und Erfahrungen der Bewerber_innen werden mit Eingliederungszuschüssen ausgeglichen. Dieses Instrument wird schwerpunktmäßig durch die Integrationsvermittler_innen eingesetzt. Eine wirksame Alternative kann hier die Kombination aus Qualifizierung und Praktikum (Probearbeiten) bieten.

Die Anlage 1 enthält die geplante Verteilung den Eingliederungsmittel einschließlich der erwarteten Maßnahme-Eintritte. Letzteres natürlich nur bei Instrumenten, bei denen dies auch sinnvoll ist.

Zusätzlich nutzt das Jobcenter auch eine Vielzahl kommunaler und/oder ESF-Förderungen. Diese können zwar nicht beplant werden, das Jobcenter hat aber bereits eine größere Anzahl entsprechender Kooperationsvereinbarung geschlossen (bzw. sogenannte "Letter of intent" abgegeben). Die Anlage 3 enthält eine Übersicht der wichtigsten kommunalen Förderungen.